

Feststellung der Teilhabe bzw. Teilhabebeeinträchtigung gem. § 35a SGB VIII
- Orientierungshilfe/Checkliste für die Praxis der Jugendhilfe

- 0. Vorbemerkung**
- I. Gesetzliche Grundlage**
- II. Relevante Teilhabebereiche**
- III. Bewertung der Teilhabefähigkeit**
- IV. Planung /Ausgestaltung von notwendigen Hilfen**
- Hilfeplanung gem. § 36 SGB VIII
- V. Anhang**

0. Vorbemerkung

Aufgabe der öffentlichen Jugendhelfer bei der Feststellung des Eingliederungshilfebedarfs nach § 35a SGB VIII ist es u.a., die Teilhabefähigkeit, bzw. die Beeinträchtigung der Teilhabe des jungen Menschen festzustellen.

Die vorliegende Orientierungshilfe/Checkliste zur Teilhabe bzw. Teilhabebeeinträchtigung sind eine Arbeitshilfe für die Praxis der Jugendämter. Sie soll anregen, die wesentlichen Lebensbereiche von Kindern und Jugendlichen, in denen Teilhabe stattfindet in den Blick zu nehmen, und beispielhafte Orientierungspunkte benennen, die zur Feststellung der Teilhabefähigkeit, bzw. –beeinträchtigung hilfreich sein können.

Die Feststellung und Bewertung erfolgt stets in der Gesamtschau, d.h.

- unter Beachtung der altersgruppenspezifischen Entwicklung,
- der Teilhabefähigkeit in der gesellschaftlichen Interaktion,
- dem strukturellen Kontext des Lebensumfeldes,
- wie auch den Ressourcen des jungen Menschen.

Es ist dennoch nicht möglich, eine Teilhabestörung objektiv festzustellen. Sie ist auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und gewonnener Erkenntnisse lediglich einschätzbar.

„Verfahrenshinweise zur Bedarfsfeststellung für Leistungen nach dem Kinder und Jugendhilfegesetz/SGB VIII einschließlich der Leistungen nach § 35a SGB VIII und § 41 (Formblatt J)“ sowie weitere, jugendamtsintern erarbeitete und angewandte Verfahren sollen durch die „Orientierungshilfe/Checkliste zur Feststellung der Teilhabe bzw. Teilhabebeeinträchtigung gem. § 35a SGB VIII“ nicht ersetzt werden.

Die Arbeitshilfe soll jedoch im Sinne einer Checkliste **Anregung** geben, innerhalb der angewandten Verfahren die Teilhabeprüfung differenziert zu betrachten, die Entscheidung und Begründung durch die öffentlichen Jugendhilfeträger transparent und nachvollziehbar zu machen und die Verfahrenssicherheit weiter zu entwickeln.

Die Arbeitshilfe wurde im Rahmen einer landesweiten Arbeitsgruppe * von TeilnehmerInnen aus den Bereichen Jugendhilfe, Medizinisch-Pädagogischer Dienst, Landesarzt für behinderte Menschen unter der Federführung des Landesjugendamtes erstellt.

* Mitglieder des Arbeitskreises s. Seite 10

I. Gesetzliche Grundlage

In der Neuformulierung des § 35a SGB VIII (KICK) wurde vom Gesetzgeber die **Aufgabenabfolge zwischen dem medizinischen Bereich und der Jugendhilfe** deutlich beschrieben.

Sie konkretisiert für den **medizinischen Bereich**

- die Nennung der Berufsgruppen/Personen, die geeignet sind, Stellungnahmen hinsichtlich der Abweichung der seelischen Gesundheit nach § 35a Abs. 1 Satz 1 Nr. SGB VIII abzugeben
- die einzuhaltenden fachlichen Standards (des ICD 10),
- die Darlegung, ob die Abweichung der seelischen Gesundheit von dem für das Lebensalter typischen Zustand Krankheitswert hat oder auf einer Krankheit beruht.

Des Weiteren wird klargestellt, dass die Hilfe nicht von der Person oder dem Dienst oder der Einrichtung, der die Person angehört, die die Stellungnahme abgibt, erbracht werden soll. Die Feststellung, ob die Voraussetzung für Leistungen der Eingliederungshilfe im Sinne des § 35a SGB VIII vorliegt, kann in einem Verwaltungsverfahren nicht ausschließlich auf der Grundlage medizinischer Erkenntnisse und Diagnostik vorgenommen werden.

In diesem Sinne konkretisiert die Neufassung des § 35a SGB VIII die Aufgabe und **Steuerungsverantwortung des Jugendamts:**

Liegt eine nach Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 festgestellte Abweichung der seelischen Gesundheit vor, **prüft das Jugendamt**, ob deshalb die Teilhabe des jungen Menschen am Leben in der Gesellschaft beeinträchtigt ist oder eine solche Beeinträchtigung zu erwarten ist.

II. Relevante Teilhabebereiche

Die Teilhabefähigkeit umfasst mehrere Dimensionen. Dabei sind die einzelnen Lebensbereiche, das soziale Umfeld in der Interaktion, der strukturelle Kontext des Lebensumfeldes, wie auch die Entwicklung der Persönlichkeit und das Aktivitätsniveau bei der Teilhabebewertung von Bedeutung.

Im Folgenden werden zentrale Lebensbereiche aufgeführt, die für die Teilhabe des jungen Menschen relevant sind und deshalb bei der Prüfung der Teilhabefähigkeit in den Blick genommen werden sollten. Er richtet sich hierbei auf die Situation in der Familie, die Sozialkontakte und die sozialräumlichen Bedingungen, den Lebensbereich (je nach Alter) Kindergarten/-tagesstätte, Schule, Beruf, sowie auf die Entwicklung der Persönlichkeit/Fähigkeiten und Interessen/Freizeitaktivitäten des jungen Menschen.

Die Situation der Teilhabe sollte dabei auf jeden Fall mit dem jungen Menschen, sowie den maßgeblich Beteiligten eruiert werden um z.B. auch einen Abgleich von Selbst- und Fremdeinschätzung, wie auch der Selbst- und Fremderwartung zu ermöglichen.

1. Situation (in) der Familie

Beispielsweise

- Lebensumstände der Familie
- Werte, Kultur der Familie
- Familienbezogene Belastungsfaktoren (z.B: Migration, Verfolgung, Diskriminierung, isolierte Familie, Kriminalität eines Elternteils, Krankheit)
- Erziehungsverhalten der Eltern im Kontext der Störung
- Bewältigung besonderer Lebensereignisse
- Beziehung zu den Eltern
- Beziehung zu den Geschwistern/Stiefgeschwistern
- Rolle im Familienverband, ggf. „Ämterübernahme“
- Auswirkung der Situation des Kindes/Jugendlichen im Kindergarten/ Kita, Schule, Betrieb auf die Familie

2. Sozialkontakte und sozialräumliche Bedingungen

Beispielsweise

- Sozialräumliche Bedingungen des Lebensumfeldes, Stadtteil, Gemeinde (z.B. Werte/Kultur vor Ort, alterstypische Angebotsstruktur, Vereine, sind relevante Freizeitangebote erreichbar?
- Wie gestaltet sich die Begegnung mit sozialen Gruppen, Nachbarn, fremden Personen
- Wie gelingen Aufbau und Gestaltung sozialer Beziehungen?

- Wie gestalten sich Kontakte und Beziehungen zu Gleichaltrigen?
- Anzahl und Art von Freundschaften? (z.B. Gibt es länger dauernde Freundschaften?)
- Position im Freundeskreis (Wird er/sie zurückgewiesen, ist er/sie beliebt)
- Verhalten in Konfliktsituationen?
- Zugang und Nutzung von Medien (Umgang mit mediengestützter Kommunikation, z.B. chat-rooms?)

3. Lebensbereiche: Kindergarten, Schule oder (Ausbildungs-) Betrieb

3.1 Kindergarten/Kindertagesstätte

Integration, Rahmenbedingungen und Situation des Kindes im Kindergarten/Kindertagesstätte

Beispielsweise:

- Rahmenbedingungen der Einrichtung, wie z.B. Größe, Gruppenstruktur, Betreuungssituation, konzeptioneller Ansatz?
- Verlauf der bisherigen Entwicklung (z.B. Frühförderung)?
- Umfang der Anwesenheit?
- Welche Stärken und Neigungen werden deutlich?
- Konzentration/Ablenkbarkeit, motorische Überaktivität, Rückzugsverhalten?
- Wie ist das Kind in der Gruppe integriert?
- Gibt es Freundschaften? Art der Freundschaften?
- Entspricht die Betreuungsform und das Konzept dem Kind (z.B. integrative Gruppe)?
- Welcher Unterstützungsbedarf wird benannt?

3.2 Schule

Integration, Rahmenbedingungen und Situation des Kindes/Jugendlichen in der Schule

Beispielsweise:

- Die konkrete Situation der Schule in der Gemeinde, Leitbild, Kultur der Schule?
- Schulform und Unterricht, Klassengröße, Fächervielfalt, Zahl der Lehrkräfte?
- Wie verlief die bisherige schulische Entwicklung/Leistung?
- Wie sind die Leistungen in den einzelnen Fächern zu bewerten?
- Wie ist das Kind leistungsmäßig zum Klassendurchschnitt einzuordnen?
- Welche Stärken und Neigungen werden im Schulalltag deutlich?
- Welche schulischen Perspektiven werden angestrebt? Leistungserwartung der Eltern?
- Ist der individuelle Bildungsplan/-gang dem/der Schülerin angemessen?
- Wie ist die Mitarbeit im Unterricht zu bewerten?

- Konzentration/Ablenkbarkeit, motorische Überaktivität, Rückzug?
- Wiederholtes, störendes Verhalten?
- Fernbleiben vom Unterricht?
- Wie ist das Kind in die Klasse integriert?
- Hat das Kind Freunde in der Klasse und außerhalb der Klasse?
- Wie sind die Pausenkontakte des Kindes?
- Wie ist die Beziehung des Kindes zu Mitschülern und Lehrern zu beschreiben?
- Übernimmt das Kind „Ämter“?
- Nimmt es an AG's und Betreuungsangeboten teil?
- Welcher Unterstützungsbedarf wird benannt?
- Was kann die Schule tun?

3.3 Beruf

Integration, Rahmenbedingungen und Situation des jungen Menschen im (Ausbildungs-)Betrieb

Beispielsweise:

- Welche betriebliche Situation liegt vor?
- Situation in der Berufsschule
- Bisherige berufliche Entwicklung?
- Welche Perspektiven werden angestrebt?
- Motivation?
- Wird der junge Mensch den an ihn gestellten Anforderungen gerecht?
- Wie sind die Leistungen zu bewerten?
- Welche Stärken und Neigungen werden im Arbeitsalltag deutlich?
- Konzentration, Ablenkbarkeit?
- Pünktlichkeit, regelmäßiges Erscheinen am Arbeitsplatz?
- Wie ist der junge Mensch im Betrieb integriert?
- Wie ist die Beziehung zu Kollegen und Vorgesetzten zu beschreiben?
- Wie ist das Verhalten in Konfliktsituationen?
- Welcher Unterstützungsbedarf wird benannt?
- Was kann der Betrieb tun?

4. Entwicklung der Persönlichkeit

4.1 Eigenverantwortlichkeit

Beispielsweise:

- Wie ist das Selbstvertrauen ausgebildet?
- Ich-Stärke/Selbstwertgefühl?
- Bewusst sein über eigene Stärken und Ressourcen?
(Sind diese Fähigkeiten alters entsprechend ausgebildet?)

- Gibt es gut bewältigte Lebenssituationen (z.B. familiäre Ereignisse, Umzüge, Schulwechsel etc.)?

4.2 Alltagsbewältigung

Beispielsweise:

- Selbstständigkeit (z.B. beim An- und Auskleiden, der Körperpflege, Essen/Trinken, Toilettengang, Mobilität, Ordnung)?
- Umgang mit Geldbeträgen?
- Soziale Interaktion innerhalb und außerhalb der Familie (z.B. sprachliche Verständigung/Kommunikation mit anderen? Ausdrucksfähigkeit, inkl. Gebärdensprache?; Lesen, Schreiben (inkl. Braille), Rechnen?)
- Alltagspraktische Fähigkeiten (z.B. Telefonbenutzung, Fahrrad, öffentliche Verkehrsmittel, PC)?

4.3 Interessen und Freizeitaktivitäten

Beispielsweise:

- Wie ist die Nutzung, Einteilung der „freien Zeit“?
- Gibt es Hobbies, persönliche Vorlieben, die gepflegt werden?
- Mitgliedschaft in einem Verein, Clique, Besuch von Veranstaltungen?
- Welches sind die in der Familie gepflegten Hobbies und Freizeitaktivitäten?

III. Bewertung der Teilhabefähigkeit

1. Eckpunkte zur Bewertung und Entscheidung

In dem **Bewertungs- und Entscheidungsprozess** sollten folgende **Eckpunkte** beachtet werden:

- **Altersgruppenspezifische Entwicklungsaufgaben**

- was bedeutet Teilhabe in welcher Altersstufe
z.B. bei Klein-, Schulkind, Jugendlichen, Heranwachsendem
- was ist „normal“, wie „kommt jemand klar“, was weicht ab

- **Stärken, Ressourcen**

- Wo erlebt sich das Kind, der Jugendliche selbst als kompetent?
Wo liegen seine Stärken/Schwächen (Risikoabwägung)?
Wo sieht er/sie Unterstützungsbedarf?
- Ressourcen der Eltern und anderen erwachsenen Bezugspersonen?
- Welche Menschen unterstützen den jungen Menschen?
Worin genau besteht diese Unterstützung? Wer kann noch für die Unterstützung gewonnen werden?

- **Fremd- und Selbstbeurteilungen**

Besonders zu beachten ist

- die differenzierte Problemsicht aller Beteiligten!
- stimmen objektive und subjektive Wahrnehmungen überein?

Zusammenfassend ist im Sinne einer „Gesamtwürdigung“ aller vorliegenden Informationen vom Jugendamt abschließend zu bewerten und zu entscheiden, ob eine Beeinträchtigung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft vorliegt oder eine Beeinträchtigung mit hoher Wahrscheinlichkeit zu erwarten ist.

Die abschließend vorgenommene Bewertung kann unter Zuhilfenahme standardisierter Analyse-Instrumente in Form von Skalen, Punktwerten dargestellt werden, oder aber auch in der Gesamtschau dialogisch beschreibend. Bei der Bewertung muss die Struktur- und Prozessqualität deutlich werden, d.h.: **was, wie, mit wem** (Beteiligtebene) erhoben und der Entscheidung zugrunde gelegt wurde.

Die Kriterien, die dem Verwaltungsbescheid zugrunde liegen, müssen ggf. juristischen Maßstäben standhalten können.

2. Eckpunkte zur Darstellung der Datenerhebung und Prozessqualität

Unabhängig von dem in den einzelnen Jugendämtern angewandten Verfahren kommt es bei der Bewertung im Wesentlichen darauf an, diese transparent und nachvollziehbar darzustellen, d.h. **was, wie** erhoben und **warum** in der Bewertung gewichtet wurde.

- **In-Augenscheinnahme vor Ort**

z.B. persönliche Kenntnis durch Besuche in der Familie, in der Schule, etc

- **Angewandtes Verfahren des Jugendamtes**

z.B. Formblatt J, andere interne Verfahren

- **Befunde anderer Stellen**

Was liegt vor?

(z.B. ärztliche Berichte/Befunde, Schulbericht, Berichte von Kindergarten, Hort, Jugendhaus, psychologische Stellungnahmen, etc.)

- **Beteiligtebene / Lebensumfeld**

Wer ist wie zu beteiligen?

Besprechung der unterschiedlichen Befunde und Informationen mit dem Betroffenen und seiner Familie (Selbst- und Fremdwahrnehmung)

- **Struktureller Kontext des Sozial-/Lebensraums**

Was kann das Kind jetzt in der aktuellen Lebensumgebung

Partizipation des Kindes/Jugendlichen im jeweiligen Sozialraum

3. Abschließende Bewertung

Unter Berücksichtigung der Eckpunkte und Datenquellen (Ziffer III, 1 und 2)) erfolgt eine abschließende Bewertung der Teilhabefähigkeit.

- **Einschätzung der Hauptbelastungen**

In welchen Bereichen ist was, wie stark und wie lange schon ausgeprägt
(Häufigkeit, Schwere, Dauer)

- **Prognostische Einschätzung**

Unter Berücksichtigung der Ressourcen des jungen Menschen und des Umfeldes:

- Ist (schon) Hilfe erforderlich?

(!) Zu beachten sind auch „schädliche Nebenwirkungen“ von Hilfen, wie z.B. zeitliche Überforderung, Entfernung aus Familien-, Wohnkontext, was geht ggf. an vorhandener Teilhabe verloren?

4. Entscheidung

Liegt eine Teilhabebeeinträchtigung gem. § 35a SGB VIII vor oder droht eine solche?

➤ **Wenn ja**

- In welcher Ausprägung, in welchen Bereichen?
- Liegt ein Hilfebedarf für Eingliederungshilfe gem. SGB VIII vor?
- Zuständigkeit anderer Leistungsträger/Zuständigkeiten gem. § 10 SGB VIII
z.B. SGB V, SGB XII, Schule

➤ **Wenn nein**

- Ggf. prüfen, ob Bedarf an Hilfe zur Erziehung oder anderer Hilfebedarf vorliegt

IV. Planung / Ausgestaltung von notwendigen Hilfen und Kriterien für das Ende der Leistung

Die folgenden **Eckpunkte** sollten bei der Planung und Ausgestaltung von Leistungen beachtet werden:

- **Ziele der Leistungsadressaten**
 - Kind/Jugendlicher, Eltern
- **Zieldefinition** für die Eingliederungshilfe
(nicht auf unbestimmte Zeit, es sollten Zeitvorgaben für die Auswertung gemacht werden)
- **Ziele operationalisieren**
 - realisierbare Ziele und Zeiträume beachten
 - Zielerreichung definieren: wann sind die Voraussetzungen für die Beendigung einer Maßnahme gegeben
 - wann ist der Übergang zu anderen Leistungsträgern einzuleiten, insbesondere bei jungen Volljährigen
- **Überschaubare Zeiträume** der Hilfeplanung festlegen und einhalten, um die Passgenauigkeit von Leistung und Bedarf abzugleichen
- **Ggf. individuell zeitliche Obergrenzen** der Bewilligung setzen

Im Blick auf die Prävention ist eine **jugendhilfeplanerische Auswertung** zu empfehlen: Wiederkehrende Sachinformationen/ Problemlagen (ohne Personendaten!) können aus der einzelfallbezogenen Hilfeplanung für die Weiterentwicklung der lokalen Prävention genutzt werden, um Bedarfslücken zu erkennen.

V. Anhang

- Anlage 1:** Formblatt J - Verfahrenshinweise zur Bedarfsfeststellung für Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz/SGB VIII einschließlich der Leistungen nach § 35a und § 41 mit Beiblättern für Stellungnahmen
- Anlage 2:** Beispiele relevanter Test-/Untersuchungsverfahren der fachärztlichen/psychologischen Diagnostik zur Feststellung einer psychischen Störung von Krankheitswert
- Anlage 3:** Erläuterungen zur Begriffsdefinition von Behinderungen entsprechend der WHO(ICF)

Unser besonderer Dank für ihre engagierte Mitarbeit gilt den TeilnehmerInnen der Arbeitsgruppe:

Frau Dr. Berg, Landesgesundheitsamt
Herr Feth, Amt für Soziale Dienste/Psychologische Beratung, Esslingen
Herr Goller-Martin, Herr Schmucker, Jugendamt Ravensburg
Herr Prof.Dr. Haas, Medizinisch-Pädagogischer Fachdienst des KVJS
Frau Schmidt-Nieraese, Jugendamt Mannheim
Herr Schnurr, Frau Hermann, Fachbereich Jugend, Familie und Soziales, Ulm
Frau Weber, Jugendamt Karlsruhe